



Mietvertrag

Nr.: .....

 Innerbetrieblich Kunde

Name/Vorname:

Führerschein-Nr.:

Straße:

Ausgestellt von:

PLZ/Ort:

Ausgestellt am:

Handy-Nr.:

seit:

Personalausweis-Nr.:

Geburtsdatum:

Führerscheinklasse:

Vorraussichtliche Mietdauer:

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeugs:

Es ist eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000,-€ als Haftungsbegrenzung pro Schadensfall vereinbart.

1. Stundentarife werden im 60-Minuten-Takt abgerechnet. Alle Preise gelten einschl. MwSt.
2. Gefahrene Kilometer werden zusätzlich zum Mietpreis abgerechnet.
3. Der Mieter/Fahrer hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung zu sorgen.
4. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung unverzüglich und unabhängig von der Verschuldensfrage zu leisten. Sollte die festgestellte Schadenshöhe die Selbstbeteiligung unterschreiten, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung an den Mieter. Der Mieter wird das porta Einrichtungshaus unverzüglich und vollständig über jede Beschädigung des Fahrzeugs informieren.
5. Die Haftungsbegrenzung des Mieters entfällt bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Durchfahrts- und Breiten sind strikt zu beachten.
6. Der Mieter haftet für das Handeln des Fahrers wie für eigenes Handeln.
7. Bei Personenschäden und Fremdschäden ist die Polizei zu benachrichtigen. Die weitere Schadenabwicklung erfolgt durch Rostek Automotive GmbH, E-Mail schaden@rostek-automotive.de, Telefon 05722/89010135. Der Mieter darf Ansprüche des Unfallgegners nicht anerkennen und hat bei der Abwicklung von Unfällen und sonstigen Schäden nach besten Kräften mitzuwirken; er ist im Falle eines Unfalls verpflichtet, den Unfallhergang wahrheitsgemäß und exakt zu schildern und muss Unfallgegner und etwaige Zeugen benennen sowie die erforderlichen Informationen am Unfallort sichern.
8. Der Mieter hat das Fahrzeug zum Ende der Mietzeit beim porta Einrichtungshaus der Anmietung zurückzugeben. Wird die Mietdauer voraussichtlich überschritten, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich telefonisch über den neuen Rückgabezeitpunkt zu informieren. Das Mietverhältnis endet jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit und wird nicht durch den fortgesetzten Gebrauch des Fahrzeugs fortgesetzt bzw. verlängert. Das porta Einrichtungshaus widerspricht der Fortsetzung des Mietverhältnisses nach § 545 BGB.
9. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs kann eine GPS Ortung oder ein vergleichbares System eingeschaltet werden. Die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 500€ sind durch den Mieter zu tragen.
10. Eine Nutzung des Fahrzeugs außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt. Untersagt ist auch die Weitervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung des Fahrzeugs an Dritte sowie der Gebrauch des Fahrzeugs zu vertragsfremden Zwecken oder über den Vertragszweck hinaus (z.B. Motorsport, Fahrsicherheitstrainings, Fahrzeugtests u.ä.).
11. Die Fahrzeugabholung und Rückgabe ist nur zu den Öffnungszeiten des porta Einrichtungshauses und nur persönlich durch den Mieter möglich.
12. Das porta Einrichtungshaus haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für andere Schäden, sofern diese anderen Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist die Haftung des porta Einrichtungshauses ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des porta Einrichtungshauses jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
13. Datenschutzerklärung/Schutz Ihrer personenbezogenen Daten: Ihre oben angegebenen Daten müssen wir teilweise in Hinblick auf unsere Leistungen für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung speichern und nutzen. Das porta Einrichtungshaus ist berechtigt, Kopien von Führerscheinen und Ausweisdokumenten anzufertigen und zu speichern. Diese Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen (insbesondere im Schadensfall) an Dienstleistungspartner, soweit dies für die Vertragsdurchführung und -abwicklung erforderlich ist (u.a. Rostek Automotive GmbH, Versicherungen) sowie ggf. an Behörden (etwa im Falle von Verstößen gegen Regeln des Straßenverkehrsrechts). Die Partner dürfen diese Daten jedoch nicht zu anderen Zwecken verwenden und sind verpflichtet, die Informationen gemäß dieser Datenschutzerklärung sowie den deutschen Datenschutzgesetzen zu behandeln. Fahrzeugüberwachungsdaten („Tracking“) werden ausnahmslos extern von einem Dienstleistungspartner empfangen. Diese Daten werden ohne Personenbezug zum Mieter verwaltet.

Tachostand Ende

Tachostand Anfang

gefahrte km

€-Betrag

117876			km	€	€
--------	--	--	----	---	---

**Normaltarif**

Anfangszeit/Datum

Rückkehrzeit/Datum

Dauer der Fahrt

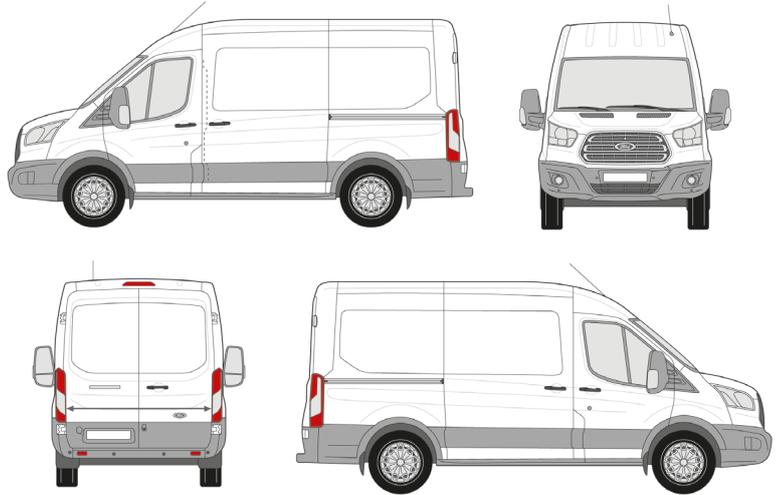
117876.01				Std.	€	€
117876.02	<b>Nachttarif</b> (wochentags von _____ Uhr bis _____ Uhr am Morgen des Folgetags)				€	€
117876.03	<b>Feiertagstarif</b> (wochentags von _____ Uhr bis _____ Uhr am Morgen des Folgetags)				€	€
117876.04	<b>Wochenendtarif</b> (samstags von _____ Uhr bis montags _____ Uhr)				€	€
<b>Gesamtbetrag</b>						€

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

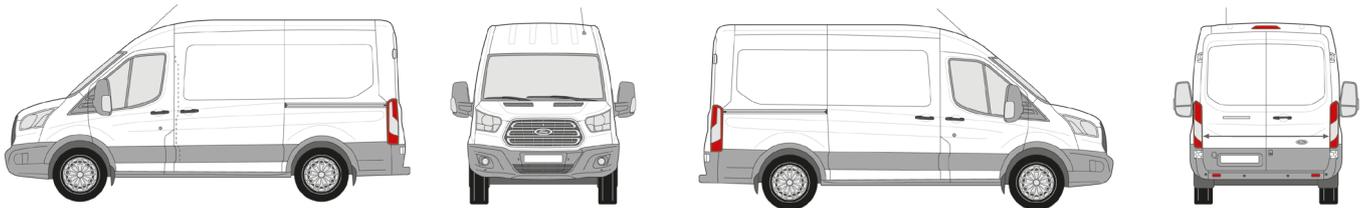
## Schäden am Mietwagen bei Abfahrt:

Der Mieter hat die vermerkten Altschäden am Fahrzeug besichtigt.  
 Er erkennt an, dass weitere Schäden am Fahrzeug nicht vorliegen.  
 Der Mieter hatte ausreichend Gelegenheit zur Feststellung des Fahrzeugzustandes.  
 Er erkennt seine Eintrittspflicht für Neuschäden am Fahrzeug bei seiner Rückgabe an.



Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Schäden am Mietwagen bei Ankunft:



## Ausstattungsgegenstände:

Bei Abfahrt vorhanden:

Bei Ankunft vorhanden:

- Verbandskasten
- Warndreieck
- Wagenheber
- Radkreuz
- Radio


Bei Abfahrt: \_\_\_\_\_

Bei Ankunft: \_\_\_\_\_

**porta**

**porta**

**Mieter:**  
Unterschrift

**Mieter:**

Unterschrift

Ort, Datum

Ort, Datum